

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. März 1954

103/A.B.

zu 119/J

Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage des Abg. H o r n und Genossen, betreffend Verwendung der Zollwache für parteipolitische Zwecke, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Den im Grenzdienst stehenden Angehörigen der Zollwache werden seitens der Bundesfinanzverwaltung im weitesten Ausmasse Wohnungen in Zollhäusern zur Verfügung gestellt. Zollwachbeamte aber, die im Innerland in Verwendung genommen oder in den Steueraufsichtsdienst überstellt werden, müssen diese Dienstwohnungen an der Grenze räumen. Die Förderung der Beschaffung von Wohnungen für diese Beamten, die im Falle ihres Abzuges an der Grenze wohnlich schlechter gestellt sind als alle übrigen Beamtungskategorien, ist daher im besonderen dienstlichen Interesse gelegen.

Im Rahmen dieser Wohnungsbeschaffung liegt auch der Wiederaufbau des Hauses in Wien III., Dietrichgasse 46, in dem ausschliesslich Zoll-, Zollwach- und Steueraufsichtsbeamten Wohnungen zur Verfügung gestellt wurden.

Als die Finanzlandesdirektion Wien davon Kenntnis erlangte, dass an der Feier der Eröffnung dieses nunmehr fertiggestellten Gebäudes der Herr Bundeskanzler teilnehmen werde, war sie der Meinung, dass die Teilnahme des Herrn Bundeskanzlers mit Rücksicht auf den Verwendungszweck dieses Gebäudes in seiner Eigenschaft als Regierungschef erfolgt. Als es sich später herausstellte, dass der Herr Bundeskanzler nicht in seiner Eigenschaft als Regierungschef der Feier beiwohnen werde, hat die Finanzlandesdirektion den genannten Dienstauftrag zurückgenommen und es den Zollwachbeamten freigestellt, allenfalls an dieser Feier freiwillig teilzunehmen. Die ausgedrückten Formationen einschliesslich Zollwachmusik umfassten ausschliesslich Beamte, die an diesem Tage dienstfrei waren und sich freiwillig zur Teilnahme gemeldet hatten.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. März 1954

Da der Dienstauftrag zur Teilnahme an der Feier seitens der Finanzlandesdirektion Wien bereits zurückgenommen worden war, bestand für mich keine Notwendigkeit, in dieser Hinsicht eine Anordnung zu treffen. Ein Anlass zur Disziplinierung von Beamten der Finanzlandesdirektion war nach der geschilderten Sachlage gleichfalls nicht gegeben.

Die Unterstellung schliesslich, die Finanzlandesdirektion Wien lasse jede Initiative für Aktionen gegen Steuer- und Zollschwindler der USIA vermissen, muss ich auf das entschiedenste zurückweisen. Aus zahlreichen Berichten der Finanzlandesdirektion Wien konnte ich das Gegenteil feststellen. Es ist jedoch allgemein bekannt und dürfte daher auch den interpellierenden Herren Abgeordneten kaum entgangen sein, dass die Verfolgung derartiger Steuerdelikte nicht in allen Besatzungszonen Österreichs in der gleichen Weise erfolgen kann, sondern vielfach gehemmt ist.

--.-.-